

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
07.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

**Lüneburg Marketing GmbH - Verlängerung der Zuschussvereinbarung bis zum
31.12.2027**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	23.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Bei Gründung der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) 1999 hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, jährliche Betriebskostenzuschüsse an die Gesellschaft zu zahlen. Um Planungssicherheit zu erlangen hat die Gesellschaft ihre Gesellschafter aufgefordert, sich weiter zur Zahlung eines festgeschriebenen Betriebskostenzuschusses zu verpflichten. Mit den in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarungen hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 330.000,00 € bzw. 430.000,00 € bis zum 31.12.2022 zu zahlen. Jetzt soll die auslaufende Vereinbarung um weitere fünf Jahre verlängert.

Die aktuelle Zuschussvereinbarung endet gemäß § 2 am 31. Dezember 2022. Die Vereinbarung soll für fünf Jahr bis zum 31.12.2027 verlängert werden und die Hansestadt Lüneburg verpflichten, einen Zuschuss in Höhe von 530.000 € zu zahlen. Der Grund für die Erhöhung ist, dass der Finanzbedarf der LMG aufgrund der aktuellen Krisen ebenfalls angestiegen ist und die Gesellschaft zusätzlich Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre bekommen soll.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Weiterbetrieb einer städtischen Beteiligung

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:	35,00
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.	
b) für die Umsetzung der Maßnahmen:	530.000
c) an Folgekosten:	keine
d) Haushaltsrechtlich gesichert:	
Ja	
Nein	
Teilhaushalt / Kostenstelle:	22020
Produkt / Kostenträger:	57300202
Haushaltsjahr:	2023
e) mögliche Einnahmen:	keine

Anlagen:

Anlage: Zuschussvereinbarung 01.01.2023 – 31.12.2027

Beschlussvorschlag:

Der zu verlängernden Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Lüneburg Marketing GmbH über die Zahlung von Zuschüssen für fünf Jahre bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt. Der jährliche Zuschussbetrag beträgt 530.000,00 €.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt -

und

der Lüneburg Marketing GmbH
- nachfolgend auch Gesellschaft genannt -

Präambel

Bei der Gründung der Lüneburg Marketing GmbH hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, für die Geschäftsjahre 1999 – 2003 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich 301.622,21 € an die Gesellschaft zu zahlen. Für die Jahre 2004 – 2008 ist mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses am 18.05.2004 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 331.662,21 € vereinbart worden. In den Jahren 2010 – 2021 wurde ein jährlicher Betriebskostenzuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks in Höhe von 330.000,00 € bzw. 430.000,00 € gezahlt. Damit auch in Zukunft der Gesellschaftszweck gewährleistet werden kann und die Gesellschaft Planungssicherheit bekommt, verpflichtet sich die Hansestadt Lüneburg für Jahre 2023 – 2027 einen Zuschuss in Höhe von 530.000,00 € zu leisten.

§ 1

- (1) Die Hansestadt Lüneburg zahlt der Lüneburg Marketing GmbH einen jährlichen Zuschuss von 530.000 €.
- (2) Der Zuschuss wird in gleichmäßigen monatlichen Raten fällig.
Die Zahlungen gehen auf das Konto Nr. 13284 der Lüneburg Marketing GmbH bei der Sparkasse Lüneburg.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung ist auf fünf Jahr befristet.
Sie endet somit am 31. Dezember 2027.

Somit verpflichtet sich die Zuschussgeberin insgesamt 2.650.000 € über den genannten Zeitraum als Zuschuss an die Gesellschaft zu zahlen.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird den Zuschussgebern durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaft nachgewiesen und in den Aufsichtsgremien erläutert. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, durch einen von ihr Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung entscheiden die Gesellschaft und die Zuschussgeberin mit einer Frist von 6 Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum 30. Juni 2027.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Lüneburg, den 07. Dezember 2022

Hansestadt Lüneburg

Lüneburg Marketing GmbH

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin

Melanie-Gitte Lansmann
Geschäftsführerin